



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 52
Nummer: 19
Datum: 14.05.2021

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung einer Tekturgenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	1
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d.Donau	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd	4
Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim.....	5

Öffentliche Bekanntmachung einer Tekturgenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 11.05.2021 der Ratisbona Baubetreuung GmbH & Co. oHG, Herrn Geschäftsführer Sebastian Schels, Kumpfmühler Straße 5, 93047 Regensburg, Az: S 43-2019-0336-BABG-Ä01, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 07.05.2021 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Tekturgenehmigung für die Nutzungsänderung bestehender Gewerbeflächen im 1. OG, Anbau Nebenflächen EDEKA sowie eines Treppenhauses und Neubau teilweise Aufstockung Dachgeschoss (Tektur – Entfall Dachgeschoss, Änderung der Gewerbeflächen, Änderung des Anbaus an der Ostfassade, Innere Aufteilung und Nutzungsänderung) in Regenstauf Flurnrn. 762/1, 762 der Gemarkung Regenstauf.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.008 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-360 wird gebeten!

Regensburg, 11.05.2021

Landratsamt Regensburg

Iglhaut

Abteilungsleiter

Az. S 43-2019-0336-BABG-Ä01

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d.Donau

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2021 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

1.131.000 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 175.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 600.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 147 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.081,63 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Wörth a.d.Donau, 11.05.2021
Mittelschulverband Wörth a.d.Donau
Josef Schütz
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd für das Wirtschaftsjahr 2021 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.000.500 €
in den Aufwendungen mit	5.048.700 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	5.485.000 €
in den Ausgaben mit	5.485.000 €
ab.	

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Mintraching, 11.05.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg – Süd
Barbara Wilhelm
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Nr. S 12-027.13-Sed.

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Alteglöfsheim

Die **Verwaltungsgemeinschaft Alteglöfsheim**

(Landkreis Regensburg, 2 Mitgliedsgemeinden, ca. 5.000 Einwohner)

stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **Teilzeitkraft** (m/w/d)

(nachmittags)

für den Bereich

Liegenschaftsverwaltung

zunächst befristet für ein Jahr ein.

Eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten VFA-K (m/w/d) bzw. die erfolgreiche Ablegung des Beschäftigtenlehrgang I (früher Angestelltenlehrgang I) bzw.

Berufserfahrung in diesem oder kaufmännischen Berufen mit entsprechender Ausbildung wären wünschenswert. Sicherer Umgang mit EDV, insbesondere Microsoft-Office-Produkten, Organisationsgeschick, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise ist notwendig.

Erfahrungen im Tätigkeitsfeld einer Liegenschaftsverwaltung wären von Vorteil.

Es erwartet Sie ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD (inkl. Leistungsentgelt und Weihnachtsspendung) und den üblichen Sozialleistungen.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 31.05.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Alteglöfsheim, Bahnhofstr. 10, 93087 Alteglöfsheim.

Online-Bewerbungen bitte nur mit pdf-Dateien an: info@vg-alteglöfsheim.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstellenleiterin, Frau Gmeinwieser, gern zur Verfügung. (Tel. 09453/931-15).

Hinweis zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.alteglöfsheim.de/rathaus/datenschutz/

Alteglofsheim, den 06.05.2021

Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim

I.A.

gez.

Monika Gmeinwieser

Geschäftsstellenleiterin